

Kinder- und Jugendschutzkonzept

für die Schweisfurth Stiftung

1. Grundsatzerklärung

Die Schweisfurth Stiftung verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeder Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, Diskriminierung und grenzverletzendem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen. Alle Beschäftigten und beauftragten Personen verpflichten sich zur Einhaltung des Kinderschutzkonzepts und des Verhaltenskodex.

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept gilt für:

- alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen
- Honorarkräfte
- Praktikant:innen, Werkstudent:innen
- Projektpartner:innen und externe Dienstleister:innen

im Rahmen unserer Veranstaltungen.

2. Geltungsbereich & Definition

Als Kinder und Jugendliche gelten alle Personen unter 18 Jahren. Die Stiftungsarbeit findet überwiegend

- in außerschulischen Bildungs- und Partizipationsangeboten
- in Workshops, Projekttagen, Exkursionen und Veranstaltungen

statt.

Dabei entstehen besondere Schutzbedarfe, da die Stiftung immer wieder mit Kindern und Jugendlichen in Bildungs- und Partizipationskontexten arbeitet.

3. Risiken in unserer Arbeit

Mögliche Risiken bestehen insbesondere:

- in Einzelsettings (z.B. Materialholen)
- bei Exkursionen
- durch Nähe-Distanz-Situationen (z.B. Hilfestellung an Lernstationen im Workshop)
- bei der digitalen Kommunikation (Messenger, Online-Formate)
- durch Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern

Die Schweisfurth Stiftung reduzieren diese Risiken durch klare Regeln, Schulungen und einen achtsamen Umgang im Team.

4. Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen verpflichten sich zu folgendem Verhalten:

Der Schutz der Kinder steht an erster Stelle. Wir verpflichten uns:

- Kinder respektvoll, wertschätzend und altersgerecht zu behandeln
- Grenzen zu achten und zu schützen
- transparent und professionell zu handeln

Nicht erlaubt sind:

- körperliche, psychische oder sexualisierte Übergriffe
- entwürdigendes oder beschämendes Verhalten
- private Einzelkontakte
- private Kommunikation (Messenger, Social Media)
- Fotos oder Videos ohne Einwilligung der Schule/Erziehungsberechtigten
- private Treffen außerhalb des Projektkontexts

Grundsatz:

Alle Interaktionen finden im pädagogischen, transparenten Rahmen statt.

Der Verhaltenskodex ist von allen Mitarbeitenden zu unterschreiben.

5. Präventionsmaßnahmen

Die Stiftung stellt sicher:

- Neue Mitarbeitende erhalten Informationen zum Kinder- und Jugendschutzkonzept.
- Mitarbeitende werden regelmäßig sensibilisiert.
- „Wichtige Entscheidungen und sensible Situationen werden möglichst zu zweit (Vier-Augen-Prinzip) begleitet.
- In Projekten werden die kinder- und jugendschutzbeauftragten Personen klar benannt.

6. Meldewege & Beschwerdemöglichkeiten

Jeder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss ernst genommen werden.

Meldung an kinderschutzbeauftragte Person:

Name: Nora Klopp

E-Mail: nklopp@schweisfurth-stiftung.de

Telefon: 089 17 9595 15

Alternativ kann eine Meldung an den Vorstand erfolgen:

Name: Dr. Niels Kohlschütter

E-Mail: nkohlschuetter@schweisfurth-stiftung.de

Telefon: 089 17 9595 13

Kinder und Jugendliche können sich an die zuständige Aufsichtsperson wenden.
Meldungen werden vertraulich behandelt.

7. Umgang mit Verdachtsfällen

Bei einem Verdacht gilt:

1. Schutz des Kindes hat oberste Priorität
2. Beobachtungen werden dokumentiert
3. Die kinderschutzbeauftragte Person des Vereins oder der Schule wird informiert
4. Bei Bedarf werden Fachstellen oder Behörden einbezogen
5. Die Leitung (Schule/Vorstand je nach Setting) entscheidet über weitere Schritte
6. Auch bei möglichen unbegründeten oder falschen Anschuldigungen werden alle Hinweise sorgfältig geprüft. Es gilt die Unschuldsvermutung. Zum Schutz aller Beteiligten können betroffene Referent:innen bis zur Klärung vorübergehend von ihren Aufgaben freigestellt werden. Die Freistellung stellt keine Vorverurteilung dar.
7. Meldungen werden vertraulich behandelt

8. Zuständigkeiten

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung
- Eine kinderschutzbeauftragte Person wird benannt
- Alle Mitarbeitenden sind zur Einhaltung verpflichtet

9. Überprüfung & Weiterentwicklung

Diese Policy wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.
Erfahrungen aus der Praxis und Rückmeldungen von Schulen fließen ein.

10. Inkrafttreten

Dieses Kinderschutzkonzept tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft und ist verbindlich für alle Tätigen der Stiftung.

Dr. Niels Kohlschütter

Unterschrift des Vorstands (Textform)